


14 Sonstige bereichs -und klinikübergreifende Regelungen			DKC
<b>Geltungsbereich:</b>  Im Verbund der Diakonie e.V.	<b>Formular</b>	<b>Kapitel:</b> 14.02 allg. Regelungen Patienten, Mitarbeiter usw.	<b>Seite:</b> 1 von 4
	<b>Hausordnung</b>	<b>Version:</b> 2.0	<b>ID-Nr.:</b> 14.02-01

## Sehr geehrte Patienten und Besucher

um Ihnen den Aufenthalt im Diakonie Krankenhaus Hartmannsdorf so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie u.a., die nachfolgende Hausordnung zu befolgen.

Diese Hausordnung gibt Ihnen Hinweise über das erforderliche Verhalten im Krankenhaus und dient dem Wohle aller Patienten, die neben Behandlung und Pflege vor allem der Ruhe für die Genesung bedürfen. Sie gilt ebenso für Ihre Angehörigen und Besucher. Wir machen Sie deshalb, darauf aufmerksam, dass Patienten, Begleitpersonen und Besucher im Haus verpflichtet sind, den Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals, der Mitarbeiter der Funktionsdienste und der Verwaltung Folge zu leisten.

## Anmeldung

Ihre Anmeldung in der Patientenaufnahme = Check in des Krankenhauses ist für uns von großer Wichtigkeit. Sollten Sie dies noch nicht erledigt haben, holen Sie das bitte umgehend nach oder verständigen Sie diese Abteilung unverzüglich durch unser Pflegepersonal.

## Haftung

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in das Krankenhaus gebracht werden, wir verweisen hierzu auf § 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Sie erhalten haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Verlust persönlicher Hilfsmittel (z.B. Prothesen, Brille, Kontaktlinsen usw.) keine Haftung übernommen wird. Wir bitten unsere Patienten, die nötige Sorgfalt walten zu lassen.


Für Garderobe der Besucher und die auf dem Parkplatz oder den Zufahrtsstraßen zum Krankenhaus abgestellten Fahrzeuge übernimmt das Krankenhaus keine Haftung.

Bei Aufnahme von Schwerstkranken oder Bewusstlosen werden persönliche Papiere und Wertgegenstände vorerst vom diensthabenden Pflegepersonal in Verwahrung genommen und registriert.

## Ruhe und Ordnung

Wir bitten im Interesse aller, auf störende Geräusche wie laute Unterhaltungen, Zuschlagen von Türen und verletzend Reden zu verzichten. Die Benutzung von störenden Geräten ist zu vermeiden. Mit Beginn der Nachtruhe ist in den Mehrbettzimmern eine individuelle Beleuchtung zu verwenden.

erstellt	geprüft/geändert	freigegeben/Inkrafttreten
<b>am:</b> <b>von:</b>	<b>am: 2015/2016</b> <b>von:</b> KTQ Gruppe 2, S. Petzold, I. Scholz F. Kerber, ChA Dipl.-Med. O Dost GF Dipl.-Ing. S. Lazarides	<b>am: 01. April 2016</b> <b>von:</b> QMB Dipl.-Pflegerwirt (FH) H. Schneider GF Dipl.-Ing. S. Lazarides

14 Sonstige bereichs -und klinikübergreifende Regelungen			DKC
<b>Geltungsbereich:</b>  Diakoniekrankenhaus Chemnitz Land gGmbH Im Verbund der Diakonie e.V.	<b>Formular</b>	<b>Kapitel:</b> 14.02 allg. Regelungen Patienten, Mitarbeiter usw.	<b>Seite:</b> 2 von 4
	<b>Hausordnung</b>	<b>Version:</b> 2.0	<b>ID-Nr.:</b> 14.02-01

Bitte melden Sie sich beim Verlassen und Betreten der Station/Abteilung beim diensthabenden Pflegepersonal. Dies dient u.a. ihrer persönlichen Sicherheit. Bei Verlassen des Krankenhausgeländes erlischt der Versicherungsschutz.

Wir bitten Sie, alle Einrichtungen des Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder, pfleglich zu behandeln. Abfälle aller Art gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Speisereste müssen aus hygienischen Gründen zurückgegeben werden und gehören nicht in die Abfallbehälter.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten oder Besucher aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum, liegt es im Ermessen der Krankenhausleitung, Schadensersatz zu fordern.

## Rauchen

Mit Wirkung des Nichtrauchergesetzes per 01.02.2008 ist das Rauchen im Krankenhaus nicht mehr erlaubt. Es sind ausschließlich die ausgewiesenen „Raucherinseln“ zu nutzen. Die rauchfreie Zone ist unbedingt zu beachten. Das Begehen und Betreten der Raucherpavillons erfolgt auf eigenes Risiko. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie den Aufenthalt bei uns zum Anlass, das Rauchen ganz aufzugeben.

Grundsätzlich ist die Benutzung von offenem Feuer (z.B. Kerzen usw.) verboten. Wir weisen Sie darauf hin, dass durch die eingebauten Feuermelder die Auslösung eines Brandalarms erfolgen kann.

## Medikamente

Verwenden Sie nur jene Arzneimittel, die Sie gemäß ärztlicher Verordnung von unserem Pflegepersonal erhalten. Mitgebrachte Medikamente zeigen Sie bitte bei der Aufnahme dem Stationsarzt oder der aufnehmenden Pflegekraft.

## Ruhezeiten


Die für alle geltenden Ruhezeiten sind wie folgt festgelegt:

Mittagsruhe: 13.00 bis 14.00 Uhr  
 Nachtruhe: 22.00 bis 06.00 Uhr

Ausnahmen sind in die Mittagsruhe fallende Untersuchungstermine bzw. Therapien.

Patienten haben sich zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen, zu den Mahlzeiten und zu den Ruhezeiten in Ihrem Krankenzimmer aufzuhalten.

erstellt	geprüft/geändert	freigegeben/Inkrafttreten
<b>am:</b> <b>von:</b>	<b>am: 2015/2016</b> <b>von:</b> KTQ Gruppe 2, S. Petzold, I. Scholz F. Kerber, ChA Dipl.-Med. O Dost GF Dipl.-Ing. S. Lazarides	<b>am: 01. April 2016</b> <b>von:</b> QMB Dipl.-Pfleger (FH) H. Schneider GF Dipl.-Ing. S. Lazarides

14 Sonstige bereichs -und klinikübergreifende Regelungen			DKC
<b>Geltungsbereich:</b>  Im Verbund der Diakonie e.V.	<b>Formular</b>	<b>Kapitel:</b> 14.02 allg. Regelungen Patienten, Mitarbeiter usw.	<b>Seite:</b> 3 von 4
	<b>Hausordnung</b>	<b>Version:</b> 2.0	<b>ID-Nr.:</b> 14.02-01

## Verpflegung

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem Speiseplan und nach Anordnungen des Arztes. Der Verzehr aller anderen Nahrungsmittel und Getränke bedarf der ärztlichen Genehmigung.

Patienten, die keiner ärztlichen Einschränkung unterliegen, haben die Möglichkeit, die Angebote der Cafeteria zu nutzen.

Mitgebrachte Nahrungsmittel können im Kühlschrank der Stationsküche untergebracht werden.

## Besucher

Sie können täglich Besuche von 15:00 bis 19:00 Uhr empfangen. Besucher außerhalb der Besuchszeiten melden sich bitte beim diensthabenden Pflegepersonal.

### Ausnahme Intensivstation:

täglich von 17.00 bis 18.00 Uhr - pro Patient maximal 2 Besucher und 15 Minuten.

Angehörige, denen im häuslichen Umfeld Infektionskrankheiten bekannt sind, sollten auf Besuche verzichten.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausnahme sind speziell ausgebildete Blindenführhunde.

Bitte bringen Sie Ihrem Angehörigen keine Topfpflanzen mit Erde mit.

## Ausstattung am Krankenbett

Jedes Bett ist mit einer Patientenrufanlage ausgerüstet, mit der Sie im Bedarfsfall das Pflegepersonal rufen können.

Außerdem ist jede Bettstelle mit einer Multimediaanlage bestehend aus Telefon-/Fernsehen/-Radio und Internet ausgestattet. Diese wird mit einer Chipkarte betrieben. Chipkarten erhalten Sie im Erdgeschoss am entsprechenden Automaten.

Preis für eine Chipkarte: 20,00 € (davon 5 € Kartenpfand, 15 € Startguthaben)

Telefon und

TV-Einheit: 3,50 € pro Tag


Internet: 2,00 € pro Tag

Der Empfang des KIK (Krankenhausinformationskanal) auf Sendeplatz 1 und des Radios sind kostenlos.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den öffentlichen Fernsprecher im Erdgeschoss zu nutzen.

Die Dienstapparate in den Dienst- und Behandlungsräumen dürfen nicht für Privatgespräche genutzt werden.

erstellt	geprüft/geändert	freigegeben/Inkrafttreten
<b>am:</b> <b>von:</b>	<b>am: 2015/2016</b> <b>von:</b> KTQ Gruppe 2, S. Petzold, I. Scholz F. Kerber, ChA Dipl.-Med. O Dost GF Dipl.-Ing. S. Lazarides	<b>am: 01. April 2016</b> <b>von:</b> QMB Dipl.-Pfleger (FH) H. Schneider GF Dipl.-Ing. S. Lazarides

14 Sonstige bereichs -und klinikübergreifende Regelungen			DKC
<b>Geltungsbereich:</b>  Diakoniekrankenhaus Chemnitz Land gGmbH Im Verbund der Diakonie e.V.	<b>Formular</b>	<b>Kapitel:</b> 14.02 allg. Regelungen Patienten, Mitarbeiter usw.	<b>Seite:</b> 4 von 4
	<b>Hausordnung</b>	<b>Version:</b> 2.0	<b>ID-Nr.:</b> 14.02-01

Das Benutzen von Handys ist innerhalb des Hauses aufgrund möglicher Störungen von medizinischen Geräten untersagt. Fotohandys dürfen außerdem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden.

## Seelsorge

Auf Wunsch können Sie gern unser Personal ansprechen, um einen Gesprächstermin mit dem Krankenseelsorger oder den Grünen Damen zu vereinbaren. Bei deren Besuch haben sich die anderen im Krankenzimmer befindlichen Personen so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und religiöse Gefühle nicht verletzt werden.

Unser Andachtsraum steht Ihnen jederzeit als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.

## Krankenhaus-Sozialdienst

Bei Ihrer Aufnahme/Check in wird von unserem Personal der Versorgungsbedarf, auch im Anschluss an die Krankenhausbehandlung, ermittelt und bei Bedarf dem hauseigenen Sozialdienst gemeldet. Dieser nimmt dann Kontakt zu Patienten und Angehörigen auf. Gleichzeitig bitten wir Sie, unserem Personal zeitnah Ihren weiteren Versorgungsbedarf anzugeben.

## Ihre Meinung ist uns wichtig

Bei der Aufnahme erhalten Sie einen Patienten-Befragungsbogen, mit dem Sie uns Ihre Zufriedenheit, Wünsche und Anregungen darlegen können. Auf jeder Station befindet sich gegenüber dem Schwesternstützpunkt ein eigens dafür vorgesehener Briefkasten.

## Entlassung

Bitte melden Sie sich am Entlassungstag in der Patientenverwaltung des Krankenhauses im Erdgeschoss ab. Diese ist von 07.00 bis 20.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, wünschen einen möglichst angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und eine baldmögliche Genesung.

Die Bestimmungen dieser Hausordnung finden Anwendung auf alle Patienten, Besucher und sonstige Personen, die sich im Krankenhausgelände aufhalten.

Für bestimmte Bereiche in den Klinikstandorten

können ergänzende Regelungen getroffen werden, die in den betroffenen Abteilungen ausliegen.

erstellt	geprüft/geändert	freigegeben/Inkrafttreten
<b>am:</b> <b>von:</b>	<b>am: 2015/2016</b> <b>von:</b> KTQ Gruppe 2, S. Petzold, I. Scholz F. Kerber, ChA Dipl.-Med. O Dost GF Dipl.-Ing. S. Lazarides	<b>am: 01. April 2016</b> <b>von:</b> QMB Dipl.-Pfleger (FH) H. Schneider GF Dipl.-Ing. S. Lazarides